

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0534
erstellt am: 16.05.2007

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1 sch

Beschluss des Kreistages vom 5. März 2007, den Antrag des Wasserbeschaffungsverbands Riedgruppe Ost auf Erhöhung der Grundwasserfördermenge betreffend - Antwortschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt hierzu

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	25.06.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreistag hat am 5. März 2007 entsprechend dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kreistag macht sich folgende grundsätzliche Zielsetzungen zu eigen und bittet die Verwaltung, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Jägersburg darf auch im Zusammenwirken mit dem Betrieb der Infiltrationsanlagen Jägersburger Wald und Lorsche Wald keine negativen Beeinträchtigungen zur Folge haben.
- Die im Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried angegebenen Richtwerte sowie der obere und untere Grenzgrundwasserabstand bei dem betroffenen Gebiet sind hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen vom Regierungspräsidium Darmstadt kritisch zu überprüfen, ebenso die gewählten Aus- und Einschaltpunkte.
- Bereits flächenhaft eingetretene Setzungen sind durch Aufnahme und Vergleich der Topographie entlang von Vermessungslinien des Landesvermessungsamtes und in den Flurgemarkungen im Sinne einer Beweissicherung zu dokumentieren.
- Zur besseren Überwachung der Grundwasserstände sind im Bereich beiderseits der Weschnitz sowohl in Weschnitznähe als auch im mittleren Bereich zwischen Weschnitz und der Bebauung von Riedrode sowie zwischen dem Bibliser Wald und der nordöstlichen Bebauung von Biblis weitere Grundwassermesspegel zu prüfen."

Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde mit Schreiben vom 17. März 2007 über den Beschluss des Kreistages informiert und gebeten, die darin genannten Zielsetzungen im

weiteren Verlauf des anhängigen Bewilligungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen.

In seinem Antwortschreiben vom 11. April 2007 teilt der Regierungspräsident Dieke Folgendes mit:

"Sehr geehrter Herr Wilkes,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben nennen Sie grundsätzliche Zielsetzungen des Kreises Bergstraße, die die Grundwasserbewirtschaftung dieser Region betreffen.

Im Sinne einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung in den Bereichen Jägersburger und Lorscher Wald ist unbedingt das Zusammenwirken von Trinkwassergewinnung und Infiltration erforderlich. Negative Auswirkungen sind durch den Betrieb der Infiltrationsanlagen nicht zu besorgen.

Der Wasserverband Hessisches Ried hat in einem Betriebsreglement konkrete Abschaltwerte für die Infiltrationsanlagen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass durch die Infiltration kein zusätzlicher Grundwasseranstieg zu befürchten ist. Die Einhaltung dieses Betriebsreglements wird von meiner Behörde überwacht.

Die im Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried angegebenen Richtwerte wurden im letzten Jahr angepasst, einerseits aus grundwasserhydraulischen Gründen und andererseits weil die Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren nicht immer im Einklang mit den Vergaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans erfolgt ist. Die darin ursprünglich enthaltenen oberen Grenzgrundwasserstände sind für den wasserrechtlichen Vollzug ohne Belang und wurden daher nicht modifiziert.

Zu den angesprochenen flächenhaft eingetretenen Setzungen ist zu erwähnen, dass bereits für das gesamte Hessische Ried eine Dokumentation über die Verbreitung der offenen Wasserflächen während der Grundwasserhöchststände im April 2001 gefertigt wurde. Für das hydrologische und wasserwirtschaftliche Verständnis des Grundwasserhochstandes sowie abzuleitender Schutz- und Steuerungsmaßnahmen ist diese Dokumentation eine wichtige Grundlage. Außerdem wurden, zur Vermeidung von Vernässungsschäden, von einigen Wasserversorgungsunternehmen für die Kommunen so genannte Bemessungsgrundwasserstände ermittelt, die für die zukünftige Planungen die maßgeblichen Grundwasserhöchststände im Bereich der Siedlungsbebauung darstellen.

In dem Bereich beiderseits der Weschnitz und nordöstlich von Biblis gibt es bereits einige Landesmessstellen, die zum Teil der Öffentlichkeit im Internet unter www.hlug.de Zur Verfügung stehen. Ob zur besseren Überwachung der Grundwasserstände der Bau von weiteren Messstellen erforderlich ist, wird innerhalb des Wasserrechtsverfahrens geklärt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die grundsätzlichen Zielsetzungen des Kreises Bergstraße mit den wasserwirtschaftlichen Planungen für diese Region in Einklang stehen.“